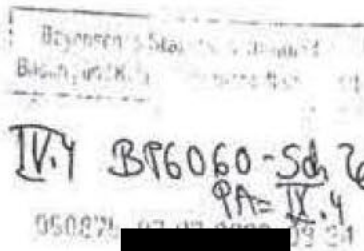


Anlage 1

ver.di Rüd. Ingolstadt
Paradeplatz 9, 85049 Ingolstadt

persönlich/vertraulich
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und
c/o Herrn Elmar Diller
Salvatorstr. 2
80333 München



Vereinigte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Paradeplatz 9
85049 Ingolstadt

claudia.scheck@verdi.de

Datum: 06. Juli 2023

Unsere Zeichen: 00083-23/cs/cs

Schmitt, Mathias J. Freistaat Bayern
wegen: Personalakte
unser Zeichen: 83/23

Sehr geehrter Herr Diller,

bekanntlich vertreten wir Herrn Mathias Schmitt. Heute wenden wir uns an Sie mit der Anforderung, die geführten Personalakten zu berichtigen und insbesondere zu vervollständigen, da unser Mitglied hier bei Einsichtnahme Unregelmäßigkeiten festgestellt hat.

Personalakten in Bayern sind nach den Art. 104 ff. BayBG zu führen. Hieraus ergibt sich u.a., dass die Personalakte vollständig zu sein hat – auf diesen Punkt beziehen wir uns insbesondere heute.

Daneben sind Beamt*innen zu Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor deren Aufnahme in die Personalakte zu hören. Ihre Äußerungen sind zur Personalakte zu nehmen.

Die Führung der Personalakte hat vollständig bei der personalverwaltenden Behörde zu erfolgen – also bei Ihnen im Ministerium.

Gleichwohl finden sich Unterlagen nur im Personalakt in der Schule, obwohl diese mindestens auch in den Hauptakt gehören:

Die Korrespondenz mit dem Datenschutzbeauftragten im Zeitraum 12.07.2022 – 31.08.2022 hinsichtlich des Sachverhalts "Fotografien", die u.a. unser Mitglied und dessen Sohn zeigen findet sich nur im Personalakt Schule, nicht im Ministerium. → Aufnahme Unterlagen aus Personalheft in Hauptakt erfolgt.
30.08.2022
re

Bem.:

Dienstunfalluntersuchung
entnommen, da zu
prüfen, ob überhaupt
Aufnahme in PA
↳ Zuständigkeit LF
(gids. keine Info
an KH)

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft
RuB Ingolstadt

Seite 2

Der Antrag auf Dienstunfall vom 23.03.2023, der Antrag wurde erst neu in die Kopie der Personalnebenakte aufgenommen. Der Schulleiter schreibt, er habe erst als Mitglied unverzüglich seinen Sportunfall gemeldet und dem Sekretariat am 23.03.2023

↳ Rückfrage I.S?

30.08.
KE

nicht im Personalnebenakte aufgenommen als unser Mitglied. Kein Eingangsstempel, obwohl unser Mitglied sofort zum Arzt gegangen und Bescheid gegeben hat.

Dieser gesamte Vorgang findet sich nicht in der Personalakte im Ministerium, somit ist bei der personalaktenführende Stelle nicht hinterlegt, dass Herr Schmitt einen Dienstunfall hatte.

Die abgelegte Krankmeldungen im Personalnebenakte lassen keinerlei Ordnung erkennen. Sie sind nicht chronologisch geordnet.
→ RS Beinhaltet

Unser Mitglied erarbeitete für die Landesstelle für den Schulsport ein eigenes Konzept während der Corona-Pandemie, bildete dabei Lehrkräfte fort und fertigte dazu ein entsprechendes Skript. Das Skript fand sich nur in der Personalnebenakte und wurde nicht in den Personalakt im Ministerium aufgenommen. Dieses Skript "Jonglage zu Hause" war am 31.03.2023 nicht im Personalnebenakte aufgenommen – wurde neu in den Personalnebenakte aufgenommen als er die Kopie der Personalnebenakte verlangte – trägt keinen Eingangsstempel. → Aufnahme erfolgt

Folgende Schreiben in der Personalnebenakte tragen ebenfalls keinen Eingangsstempel und befanden sich bei der eigentlichen Akteneinsichtnahme an der Schule nicht in der Personalakte. Sie wurden erst später beigelegt, nachdem unser Mitglied eine Kopie der Akte verlangte:

- Die Verbescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.02.2023 (IV.4-BO6210.0.B9.0430/36/39; M.Nr.: 511/2022; M1775/2022) } keine PA-Daten
- KMS (IV.4-BO6210.0.B9.0430/36/30)
- KMS IV.4 – BP6060 -Sch – 2e.119 904 → nicht euerdber
- Schreiben der ver.di vom 20.10.2021 (Zeichen: 00152 – 21/cos) → bereits im Hauptakt
- Mein Schreiben vom 13.09.2021 und der Antrag auf Beschäftigung in Vollzeit → bereits im Hauptakt
- KMS IV.4 – BP6060 – Sch – 2e.130.879 (die Reaktion auf unsere Mail vom 03.12.2020 → keine PA-Daten (ÖPR -Anwesenheit → Schulakt)
- Skript für Jonglieren zu Hause → Aufnahme erfolgt (so)
- Der Widerspruch gegen den Bescheid vom 09.02.2023 mit Anlage KMS IV.4 – BP6060 -Sch -2e.4 990 vom 30.01.2023 sowie das KMS selbst } bereits im Haupt
- Das KMS IV.4 – BP6060 – Sch – 2e.118800 vom 15.12.2022

Nach Auffassung unseres Mitglieds wesentlicher Schriftverkehr und Vorgänge finden sich in keiner Akte:

Es findet sich der Vorgang Remonstration bezüglich des Tätigkeitsberichts vom 23.07.2020 inklusive der Tätigkeitsberichte (2018/19 und 2019/20 in keiner Akte. } keine PA-Daten

Die Anweisung des Ministeriums vom 1.9.2022, dass ein BEM-Verfahren vor Dienstantritt im September stattzufinden hat, nicht in der Akte. Nebenbei bemerkt, fand dieses bis heute nicht statt.

↳ bereits im Hauptakt
Abokliche KMS vom
01.05.22)

Die 1. Amtsärztliche Untersuchung unseres Mitglieds wurde am 30.06.2021 angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt befand sich unser Mitglied bereits wieder, nach dem Dienstunfall vom 23.03.2021 und der daraus resultierenden Umstellungsosteotomie in der Wiedereingliederung seit 18.06.2021. Dem Hausarzt und Orthopäden wird jedoch vorgehalten, er habe ein Gefälligkeitsattest erstellt. Im Übrigen sei angemerkt, ein BEM-Verfahren führte der Schulleiter nicht durch, es kam nicht einmal ein Angebot in Zeiten, als unser Mitglied nicht krankgeschrieben war.

Es fehlt die Anweisung des Schulleiters zu dienstlichen Gesprächen vom 11.09.2020 sowie die Reaktion unseres Mitglied vom 11.09.2020, dass Herr Schmitt kein Vier-Augen-Gespräch mit Herrn Schuster führen darf.

→ Aufnahme erfolgt

Es fehlen die gesamte Vorgänge zur Abbestellung unseres Mitglieds als Fachleiter Sport aus dem Zeitraum vom 30.06.2021 – heute. Unserem Mitglied wird bis heute eine Erklärung diesbezüglich verweigert. Zwar begründete der Schulleiter die Abbestellung im Gespräch an der Schulberatungsstelle am 10.11.2022 vor den Zeugen Herrn Heimes, Frau Bachheibl, Herrn Riedl und Herrn Schmitt und behauptete er habe Vorkommnisse dokumentiert, die auch für die Beurteilung unseres Mitglieds relevant seien. In der gesamten Akte fand sich dazu nichts.

Es fehlt die Korrespondenz mit Ministerium bezüglich der falschen Auslegung der Realschulordnung. Schüler unserer Realschule wurden dadurch benachteiligt. Unser Mitglied stand danach einem Anhörungsverfahren zu einer beabsichtigten Missbilligung gegenüber, das erst nach acht Monaten, ohne Begründung vom Schulleiter eingestellt wurde.

Es fehlt das Schreiben des Schulleiters vom 07.02.2019. Unserem Mitglied wurden Verstöße als Bezirksschulobmann nachgesagt, obwohl er nur die Tätigkeitsbeschreibung dieses Amtes ausführte.

Es fehlt an sämtlichen Dankesschreiben des LASPO bezüglich seiner Tätigkeit als Bezirksschulobmann.

Weiter fehlt das Schreiben unseres Mitglieds vom 30.01.2019 zum zweiten Eröffnungsgespräch bezüglich seiner Beurteilung 2018.

Außerdem fehlt das Schreiben des Schulleiters vom 06.02.2019. Der Schulleiter schreibt, er habe die Schreiben von Herrn Schmitt vom 01.02.2019 und 05.02.2019 an die Rechtsabteilung des Ministeriums weitergeleitet. Keines der drei Schreiben findet sich in den Akten. Zusätzlich fehlt auch die Aktennotiz des Schulleiters. Dort wird Herrn Schmitt ein Verstoß gegen die Folgepflicht vorgehalten und der Schulleiter rechtfertigt sein unrechtmäßiges Vorgehen bezüglich anonymer Briefe (auf die AGO für Behörden in Bayern wird verwiesen).

Es fehlt die Bestellung als Kreisschulobmann Tennis und Volleyball in allen Akten. Ebenso fehlt die Bestellung als Bezirksschulobmann Tischtennis.

Hi nureis
auf Vermutung
sch. ge-
schänt
in Kopie
(Original beim
VA)
→ Entfernung
nicht

im Schulakt,
keine PA-Dati
→ Aufnahme
(-)

Neu, aber nicht vollständig in den Personalnebenakt wurden folgende Vorgänge aufgenommen:

Gesamte Akte neue Missbilligung (Zeitraum vom 24.10.2019 - 18.07.2022). Hier fehlen die diebezüglichen Schreiben unseres Mitglieds ⑦

Gesamte Akte Dienstzeit (Zeitraum vom 13.09.2020 - 18.07.2022). Hier fehlen die diebezüglichen Schreiben unseres Mitglieds, sowie unsere Schreiben. ⑧

Es fehlen die Vorgänge zur Causa "Rechtsanwaltskosten" sowie die Akte zum Freizeitausgleich wegen Personalratsarbeit ⑨

In der Akte "Missbilligung" fehlen die Bilder.

Des weiteren moniert unser Mitglied folgenden Sachverhalt als rufschädigend, da unwahr: In einer Aktennotiz zur Wiedereingliederung unseres Mitglieds die mit 3 nicht lesbaren Paragraphen versehen ist, datierend vom 17.6.2023 wird der Wiedereingliederungsplan von Dr. Gerneth als "Gefälligkeitsattest" hingestellt. Eine derartige Behauptung ohne Beleg ist aus der Personalakte zu entfernen.

Wir fordern Sie hiermit auf, die Personalakten entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu berichtigen und zu vervollständigen bis 28.07.2023 und uns hierüber Nachricht zu geben, damit unser Mitglied die Personalakte erneut einsehen und prüfen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiben ① bis ③ nicht
zu identifizieren
↳ Prüfung zur Aufnahme
bei Vorlage des Schreibens
erfolgen.

30.08
KE